

## Mitteilungsvorlage

**Beantwortung der Anfrage von Frau RM Stamm zur Sitzung des Hauptausschusses und Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung und Finanzen zur Personalsituation beim Standesamt Remscheid und zur Ausstellung von Geburtsurkunden**

---

### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Hauptausschuss und Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung und Finanzen	17.08.2023	Kenntnisnahme

### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

---

### Federführung

3.00 Fachdezernat Ordnung, Sicherheit und Recht

### Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation  
1.00 Fachdezernat Finanzen und Kultur  
3.34 Standesamt

### Finanzielle Folgen und Auswirkungen

#### Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

**Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten**  
entfällt

**Produkt(e)**

keine Produktrelevanz

**Klima-Check**

Keine Relevanz.

**Zeit- und Personalkostenaufwand**

(Nur für die Beantwortung von Anfragen!)

34,02 Euro (30 Minuten)

**Mitteilung der Verwaltung**

Die nachfolgende Beantwortung der Anfrage von Frau RM Stamm wird zur Kenntnis genommen.

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Geburtsbeurkundungen beträgt aktuell ein bis zwei Wochen, sofern alle benötigten Unterlagen vorgelegt werden können.

In einer Vielzahl von Fällen ist es notwendig weitere Nachweise anzufordern, um die Beurkundung vornehmen zu können. Beispielhaft sind hier fehlende Namenserkklärungen zum Kind, Geburts- und/oder Eheurkunden der Eltern und Prüfbescheinigungen des Oberlandesgerichtes Düsseldorf zu ausländischen Ehescheidungen zu nennen.

Um Familien in diesen Fällen zu helfen, wird eine vorläufige Bescheinigung, dass die Geburt angezeigt, aber noch nicht beurkundet werden konnte, ausgestellt.

Die Geburtsbeurkundung wird nach Vorlage der fehlenden Nachweise vorgenommen.

**Wie ist die Personalsituation im Standesamt?**

Trotz schwieriger Bewerberlage konnten zwischenzeitlich alle Stellen im Standesamt Remscheid wiederbesetzt werden. Die letzte Wiederbesetzung erfolgte zum 01.05.2023.

Aufgrund des komplexen Rechtsgebietes im Personenstandswesen ist die Einarbeitungsphase neuer Mitarbeitender vergleichsweise lang, so dass nicht unmittelbar nach der Stellenbesetzung ein spürbarer Entlastungseffekt eintritt.

Darüber hinaus sind weiterhin, die durch den Personalmangel entstandenen Rückstände, neben dem aktuellen Tagesgeschäft sukzessive abzarbeiten.

Gleichwohl ist davon auszugehen, dass sich die Bearbeitungsfristen in absehbarer Zeit auf ein durchschnittliches Maß verkürzen werden.

**Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Bearbeitungszeit zu verkürzen?**

Um dem Personalmangel entgegen zu wirken und Bearbeitungszeiten zu verkürzen wurden zunächst alle Prozesse nochmals überprüft und, soweit möglich, optimiert.

Darüber hinaus wurden zeitweise Aushilfskräfte in Rahmen von kurzfristigen Beschäftigungen eingesetzt, die die Standesbeamtinnen und Standesbeamten von allgemeinen Bürotätigkeiten, die auch ohne die spezielle Fachausbildung im Personenstandswesen bearbeitet werden können, zu entlasten.

### **Wie ist der aktuelle Sachstand der Digitalisierung im Standesamt Remscheid?**

Das im Standesamt Remscheid durchgeführte Digitalisierungspilotverfahren zu Online-Urkundenanforderungen wurde im Juli 2022 erfolgreich abgeschlossen und wird von den Bürgerinnen und Bürgern mit stetig steigenden Nutzungszahlen gut angenommen.

Im Serviceportal der Stadt Remscheid können Bürgerinnen und Bürger inklusive ePayment-Anbindung digital Urkunden aus dem Geburtsregister, aus dem Eheregister, aus dem Lebenspartnerschaftsregister sowie aus dem Sterberegister anfordern.

Eine vollumfängliche digitale Lösung, die Antragstellenden automatisiert die angeforderten Urkunden auf digitalem Weg übermittelt bzw. zusendet, ist derzeit aus rechtlichen Gründen noch nicht möglich, da jede Urkunde eigenhändig unterschrieben und mit einem Siegel versehen werden muss. Es bleibt abzuwarten, ob hierzu Anpassungen der gesetzlichen Regelungen erfolgen.

Die OZG-Leistungen zu Geburtsanzeigen, Sterbefallanzeigen, Eheschließung und Ehebeurkundung sowie Ehefähigkeitszeugnissen befinden sich in der Umsetzungsplanung von dNRW AöR. Gemäß der Verpflichtung aus dem OZG werden mit einem „Einer-für-alle-Ansatz“ dabei Online-Dienste nur einmal entwickelt und idealerweise deutschlandweit zu nutzen sein.

Die Entwicklung der o. a. Leistungen erfolgt in anderen Bundesländern und wird durch dNRW an die Kommunen in Nordrhein-Westfalen weiterkoordiniert. Laut aktueller Aussage von dNRW soll in den nächsten ein bis zwei Monaten eine Pilotierung mit dem Ziel eines Rollouts in NRW noch im Jahr 2023 erfolgen. Die Stadt Remscheid hat dabei, ebenso wie alle anderen Kommunen in Nordrhein-Westfalen, keinerlei Einflussmöglichkeiten auf diesen Umsetzungsprozess.

Für den automatischen Datenaustausch zwischen Standesämtern hat das Ministerium des Inneren des Landes NRW im März 2023 mitgeteilt, dass die technischen Voraussetzungen dazu derzeit nicht bzw. nur teilweise zur Verfügung stehen. Eine zeitliche Perspektive, wann dies der Fall sein wird, liegt bisher nicht vor. Alle Datenabrufe müssen daher derzeit weiterhin händisch bearbeitet werden.

In Vertretung

Barbara Reul-Nocke  
Beigeordnete für Ordnung, Sicherheit und Recht

Mast-Weisz  
Oberbürgermeister